



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00020**
Datum: 02.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2018 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 7. Mai 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 45.584,26 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.007.785,88 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	0	
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **41,1 %** an **der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteiligt**. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Saalekreis (41,1 %), die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,8 %), die Stadt Landsberg, OT Oppin (1,4 %) und die Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt (0,6 %).

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 11 Absatz 2 lit. b) Gesellschaftsvertrag die Empfehlung zur Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses an die Gesellschafterversammlung.
2. Der Bestimmung der **Gesellschafter** unterliegt gemäß § 7 Absatz 2 lit. f), g) und h) Gesellschaftsvertrag die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates.

Der **Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 20. Juni 2019 den **Beschluss** über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführerin gefasst. Der Entlastung des Aufsichtsrats hat der städtische Vertreter im Umlaufverfahren zugestimmt.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale)** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss zur **Feststellung des Jahresabschlusses 2018** und der **Verwendung des Jahresergebnisses** in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin entscheidungsbefugt, da er nach in Kraft treten von § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung** der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 6 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

3. Jahresabschluss 2018

Die **Jahresabschlussprüfung** zum 31. Dezember 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Mit Datum vom 7. Mai 2019 wurde dem **Jahresabschluss 2018** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Von den Gesellschaftern wurde der Jahresabschluss 2018 in der Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 2019 vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

4. Wirtschaftliche Entwicklung 2018

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 46 TEUR ab (Vorjahr: 97 TEUR) und liegt somit um 27 TEUR über dem Plan von 19 TEUR.

Die **Gesamtleistung** aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen der Gesellschaft lag im Berichtsjahr 2018 mit 756 TEUR über Vorjahresniveau (Vorjahr: 714 TEUR).

Im Wesentlichen setzen sich die **Umsatzerlöse** aus Landegebühren (132 TEUR; +4 TEUR zum Vorjahr), steuerfreie Erlöse aus steuerfreien Umsätzen (170 TEUR; +8 TEUR), Erlöse aus gewerblicher Vermietung (121 TEUR; +10 TEUR) zusammen.

Der **Personalaufwand** in Höhe von 329 TEUR befindet sich über Vorjahresniveau (Vorjahr: 299 TEUR). Im Berichtsjahr 2018 waren durchschnittlich 11 **Mitarbeiter** in der Gesellschaft beschäftigt.

Die **Abschreibungen** betragen 95 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 256 TEUR betreffen hauptsächlich Instandhaltungsaufwendungen (100 TEUR), Betriebskosten (76 TEUR) sowie Verwaltungskosten und übrige sonstige betriebliche Aufwendungen (52 TEUR).

Der Konsolidierungsprozess der Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2018 fortgesetzt werden. Die Gesellschaft benötigte auch im Geschäftsjahr 2018 **keine Zuschüsse** der Gesellschafter.

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich im Jahr 2018 von 2.047 TEUR auf 2.008 TEUR verringert.

Die **Aktivseite** wird durch das **Anlagevermögen** in Höhe von 1.807 TEUR (Vorjahr: 1.833 TEUR) geprägt.

Das **Eigenkapital** stieg aufgrund des auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresüberschusses (46 TEUR) auf 1.472 TEUR (Vorjahr: 1.427 TEUR). Die **Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals** der Gesellschaft erhöhte sich von 74,1 % auf 77,4 %.

Die **Cash-flows aus der Investitionstätigkeit** (-101 TEUR) und der **Finanzierungstätigkeit** (-69 TEUR) konnten nicht vollständig durch den **Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (155 TEUR) gedeckt werden. Infolgedessen sank der **Finanzmittelfonds zum Ende der Periode** auf 135 TEUR (Vorjahr: 151 TEUR).

Insgesamt ist die **Finanzlage** als **stabil** zu bewerten.

Der **Anstieg** der **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2017 ist der **Aufnahme** eines **Kredites** für die Umbaumaßnahmen der Rettungswache geschuldet. Im Wirtschaftsprüfbericht 2018 wird ausgeführt, dass **ein Darlehen** im Jahr 2018 abschließend **getilgt** werden konnten.

Aktuell sind neben dem Darlehen vom Saalekreis aus dem Jahr 2013 noch drei weitere Darlehen zu bedienen, wovon zwei im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Die sich daraus ergebende **Entlastung** des **Finanzhaushalts** der Gesellschaft bietet Möglichkeiten für Investitionen – vorausgesetzt die Ertragslage bleibt weiterhin stabil.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Jahr 2018 erwirtschafteten **Jahresüberschuss** in Höhe von 45.584,26 EUR auf neue Rechnung **vorzutragen**.

Damit soll die Reproduktion des Eigenkapitals weiter fortgesetzt und der **Verlustvortrag** im Jahr 2018 weiter reduziert werden.

Der Vorschlag zur Ergebnisverwendung bildet die Rechtslage einer „Ausschüttungssperre“ bei bestehenden Verlustvorträgen ab.

6. Entlastung der Geschäftsführerin

Der **Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung überzeugen.

7. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 2** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2018 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

8. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Mit Datum vom 7. Mai 2019 wurde dem **Jahresabschluss 2018** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 **Haushaltsgrundsätze-gesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2018 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Kurzbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der FHO

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrats